

Zahnheilkunde während des NS-Regimes

Zur politischen Verantwortlichkeit komplementärmedizinischer Zahnmediziner

Hans Jörg Staehle, Bettina Wündrich und Wolfgang U. Eckart setzten sich in den Zahnärztlichen Mitteilungen (94, Nr. 18, 16. 09. 2004, (2362 ff)) unter dem Titel „Neue Deutsche Zahnheilkunde – Alternative Zahnmedizin im Nationalsozialismus“ mit einer Reihe von Aspekten der Zahnmedizin während der Zeit der Hitler-Diktatur auseinander. Defizite und Einseitigkeiten dieser Darstellung waren Anlass zu folgendem von den ZM nicht beantworteten bzw. abgedruckten Leserbrief.

Es ist erfreulich, dass Staehle et al. sich mit den wenig wahrgenommenen Vertretern der Zahnheilkunde befassen, die in der Zeit des deutschen Faschismus ihr berufliches Wirken in den Dienst des Nazi-Regimes stellten. Es wird in dieser Arbeit jedoch der Eindruck erweckt, die zahnärztlichen Protagonisten der Naturheilkunde hätten einen besonderen Anteil an Verantwortung für NS-Gräueltaten. Dem ist zu widersprechen: Ihr Anteil betrug maximal 3 Prozent: Um 1940 gab es ca. 400–500 Mitglieder in der „Arbeitsgemeinschaft für medizinisch-biologische Heilweisen der DGZMK“. Die Verantwortung der Schulzahnmediziner ist prozentual gesehen wesentlich entscheidender als die Tatsache, dass sog. „biologisch denkende“ Kollegen anfälliger für die Nazi-Ideologie waren.

Damalige Kritiker der Schulmedizin

Eine völlig unbekannte Tatsache: Unter den damaligen Nicht-Schulmedizinern waren viele jüdische Ärzte. Die nationalsozialistische Propaganda hat dies aus

nahe liegenden Gründen verschwiegen. Zu den radikalen Kritikern der Schulmedizin in der Weimarer Zeit gehörte eben nicht nur der später als Nazi-Ideologe berüchtigte Erwin Liek, sondern **auch jüdische Ärzte wie Bernhard Aschner, Richard Koch und Georg Honigmann** oder auch der Chirurg August Bier, der sich für die Homöopathie einsetzte. Im „Norddeutschen Ärzteverband für physikalische und diätetische Therapie“ waren z. B. bis 1933 mehr als die Hälfte aller Mitglieder Juden. In der Schriftleitung der von Honigmann 1928 gegründeten Zeitschrift „Hippokrates-Zeitschrift für Einheitsbestrebungen der Gegenwartsmedizin“ waren jüdische Ärzte (Aschner und Dr. Otto Leiser) in der Mehrzahl. Selbst berühmte und angesehene Vertreter der „Schulmedizin“ wie Ferdinand Sauerbruch oder Ludolf von Krehl vertraten die Auffassung, dass praktische Heilkunst mehr als nur Naturwissenschaft sein müsse (1).

„Ausschaltung“ als Essential

So wie die Nazis „jüdisch-marxistischen Elementen“ unter den Beamten und (Zahn-)Ärzten Berufsverbot erteilten, entfernten sie als „Juden“ und „Marxisten“ eingestufte Kollegen aus den Reihen biologisch arbeitender Ärzte, z. B. den Arzt und Reichstagsabgeordneten Julius Moses und den jüdischen Arzt Emil Klein, der bereits in der Weimarer Republik den Lehrstuhl für Naturheilkunde in Jena innehatte. Die von Reichsärztführer Dr. Gerhard Wagner am 24. November 1933 angekündigte „Reichsarbeitsgemeinschaft der biologischen und Naturheilärzte“ konstituierte sich erst zwei Jahre später, weil die „Reinigung von unerwünschten Elementen“ vordringlich durchgeführt werden musste. Diese „Ausschaltung“ missliebiger Ärzte aus den Hochschulen, dem Staatsdienst und den Führungsgremien der ärztlichen Standes-



organisationen und Berufsverbände fand 1935 ihren vorläufigen Höhepunkt in der Bindung der Approbation an das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933“. Sie ist als das essentielle Element faschistischer Politik einzustufen: **400 Zahnärzte und 140 Dentisten wurden im Jahr 1933 „ausgeschaltet“**, am 1. 1. 1934 waren noch 1064 jüdische Zahnärzte tätig, größtenteils mit Kassenzulassung. Bis zum 1. 1. 1939 ging ihre Zahl auf 372 zurück, wovon 250 noch eine Kassenzulassung hatten. **Bis zum November 1936 waren ca. 650 jüdische Zahnärzte betroffen, dazu mindestens 16 Zahnärzte und mindestens drei Dentisten wegen „kommunistischer Betätigung“** (2). Dies bedeutete, dass ihre Praxen meist von „Partei-genossen“ übernommen wurden. Die Aneignung jüdischen Eigentums wurde in den Jahren der NS-Diktatur in vielfacher Form wiederholt und als **„wilde Arierisierung“** in der Regel unter Missachtung des bürgerlichen Eigentumsrechts durchgeführt. Wie solche Vorgänge abliefen, habe ich exemplarisch anhand zweier Kollegen in meiner Dissertation dargestellt (3).

Verfolgte ganzheitliche Zahnärzte

Auch naturheilkundlich orientierte Zahnärzte waren betroffen: **Prof. Dr. Guido Fischer**, Pionier der Anästhesiologie und Vertreter einer biologischen, ganzheitlich orientierten Zahnmedizin, Direk-

tor der Hamburger Zahnklinik, wurde 1933 aus „politischen Gründen“ seines Amtes enthoben und zwangspensioniert. Auch **Prof. Dr. Hans Türkheim**, Leiter der prothetischen Abteilung der Hamburger Zahnklinik und einer der ersten Zahnärzte, die sich mit Psychosomatik befassten, wurde 1933 in die Emigration gezwungen (4).

Verantwortliche für die „Ausschaltung“

Dieses Faktum der „Ausschaltung“ ist der zentrale Punkt für die Verantwortung der zahnärztlichen Standesführung auf allen Verwaltungsebenen für die Umsetzung der politischen Vorgaben. In diesem Punkt bestand ein identisches Interesse, nur die Motivation war unterschiedlich: Die **Zahnärzteschaft** sah die Chance, eine „Überbesetzung des Berufs“ abzubauen (5). Die **Nazi-Funktionäre** wollten die „Entjudung“ des Ärztetums. Die **Kassenärztlichen Ver-**



Prof. Dr. Dr.
Guido Fischer
(geb. 22. 10.
1877 Dresden,
gest. 23. 12.
1960 Berg/
Starnberger
See)

einigungen waren für die „Ausschaltung“ zuständig und arbeiteten auf lokaler Ebene mit dem **Reichsverband der Zahnärzte** zusammen. Es gab keine brauchbaren statistischen Unterlagen über „Nichtarier“ bzw. „Betätigung in kommunistischem Sinne“. Erst für 1935 ist belegt, dass die **Zahnärztekammern** neben der Höhe des Kammerbeitrages auch die NSDAP-Mitgliedschaft und die arische bzw. nichtarische Einstufung auf demselben Formular dokumentierten (6). Deswegen waren die **lokal** vorhandenen Informationen **entscheidend** dafür, ob die von oben gewollte Ausschaltung umgesetzt werden konnte (7). Der Denunziation war Tür und Tor geöffnet.

Zulassungs(un)recht

Zum anderen war das Zulassungsrecht das Instrumentarium, mittels dessen der Reichsverband der Zahnärzte zum Vollstrecker der „Ausschaltung“ wurde. Die 1. Verordnung vom 2. 6. 1933 bestimmte:

„Die kassenärztlichen Vereinigungen erklären die Tätigkeit der auszuschließenden Zahnärzte und Zahntechniker mit Wirkung vom 1. Juli 1933 für beendet. Bei der Entscheidung wirkt, wenn sie einen Zahnarzt betrifft, ein vom Reichsverbande der Zahnärzte Deutschlands zu bestimmender Vertreter, wenn sie einen Zahntechniker betrifft, ein vom Reichsverbande Deutscher Dentisten zu bestimmender Vertreter mit“ (8). Bei der Neugliederung des Reichsverbandes der Zahnärzte erfolgte eine Parallelschaltung mit der neuen KZVD. Die Amtsleiter des Reichsverbandes waren in Personalunion Amtsleiter der KZVD (9). Nur die Ausblendung des Faktums der „Ausschaltung“ lässt die Behauptung zu: „... der wesentliche Teil der Reformvorstellungen der Zahnärzte nach der >Machtergreifung< war bereits zur Zeit der Rechtsnot in der Weimarer Republik vorgebildet und wurde in der Gesetzgebung während der dreißiger Jahre nachträglich übernommen und war nicht Frucht nationalsozialistischen Rechtsdenkens“ (10). Selbst wenn diese Konzepte schon in der Schublade gelegen haben, sie wären dort geblieben, wenn sie inkompatibel mit den Vorgaben des NS-Regimes gewesen wären. In dieser Deckungsgleichheit liegt die **wesentliche strukturelle Verantwortung der zahnärztlichen Standesführung für die Vertreibung und teilweise Vernichtung „missliebiger“ Kollegen**. Dem gegenü-



Prof. Dr. Hans
Türkheim,
(geb. 1889,
gest. 25. 06.
1955)

ber sind die oft nur theoretischen Konzepte gebliebenen Gedanken der Protagonisten der „Neuen Deutschen Zahnheilkunde“ (NDZ) qualitativ und quantitativ anders zu bewerten.

Rahmenbedingungen

Die bisherigen offiziellen Verlautbarungen in der ZM sind unzureichend dabei, die Strukturen und die NS-Konzepte in den relevanten Bereichen, welche die damaligen Zahnärzte und Dentisten betrafen, zu erkennen (11). Ohne Berücksichtigung der damaligen sozial- und berufspolitischen Veränderungen, die bis heute nachwirken, kann jedoch eine Erörterung des Stellenwertes der Vertreter der „Neuen Deutschen Zahnheilkunde“ gar nicht stattfinden (12). Gerade dieser **Bezug auf die Rahmenbedingungen fehlt bei Staehle et al. entgegen jeglicher wissenschaftlicher Konvention**. Wichtiger Hintergrund ist: Die Naturärzte und Homöopathen, die als „Außenseiter“ in der Weimarer Republik noch einen schweren Stand gehabt hatten, sahen sich nun plötzlich vom neuen Regime gefördert. Somit ist verständlich, warum z. B. die führenden naturärztlichen und homöopathischen Zeitschriften, die gleichzeitig auch Verbandsorgane waren, den Aufruf des Reichsärztesführers Dr. Gerhard Wagner zur „Sammlung aller Ärzte Deutschlands, die sich mit biologischen Heilverfahren befassen“ vom Oktober 1933 freudig begrüßten (1).

Fehlende Distanzierung

Staehle et al. bemerken, die Vertreter der „Neuen Deutschen Zahnheilkunde“ hätten sich „zu keinem Zeitpunkt von ihren zwischen 1933 und 1945 vorgetragenen (...) Vorstellungen“ distanziert und auch „niemals den Opfern der von ihnen unterstützten nationalsozialistischen Politik ihr Bedauern oder gar ihre Betroffenheit“ ausgedrückt sondern sogar ihr „in den 30er Jahren publiziertes Gedankengut (...) als grundlegend und wegweisend für die Alternativmedizin“ bezeichnet. Sicher wäre dies ein Zeichen von Verantwortungsbewusstsein gewesen. Ich möchte diesen Gedanken hervorheben, weil auch kein Schulzahnmediziner oder Standespolitiker zu einem Schuldbekenntnis gefunden hat, wie es der Rat der EKD in der Stuttgarter Erklärung vom 18./19. 10. 1945 tat. Hier wird

mit zweierlei Maß gemessen: Es wird von den NDZ-Kollegen etwas erwartet, was von ihnen in gleichem Maße in das NS-Regime verstrickten schulmedizinischen Kollegen in dieser **Form noch von keinem offiziell in der ZM abgefordert** worden ist: Einsicht und Reue zeigen für politische und medizinisch-ethische Abwege. **Wann gedenken die (Bundes-) Zahnärztekammer(n), die KZBV oder die DGZMK der damals vertriebenen Kollegen und Kolleginnen (15)?**

Professorale Irrtümer

Staehle et al. vermuten, die „Renaissance“ von Vorstellungen der „Neuen Deutschen Zahnheilkunde“ hänge damit zusammen, dass *„bisher nahezu keine Literatur über die Beziehungen der alternativen Zahnheilkunde zur nationalsozialistischen Ideologie bekannt geworden“* sei. Hier zeigt sich ein mehrfacher Irrtum: Bücher haben nur selten Entscheidungen zu bestimmten Therapiemaßnahmen beeinflusst, wie dies Dr. Braun-von Gladiß prägnant formulierte (13).

Zweitens war die **„Neue Deutsche Zahnheilkunde“ keine originäre Erfindung nationalsozialistischer Zahnärzte**, sondern eine künstliche Zusammenführung vorhandener, zum Teil althergebrachter Therapieansätze unter neuem ideologischem Konzept, ein von der politischen Entwicklung gefördertes und auf sie aufgepfropftes Konstrukt, das sich zudem als nicht lebensfähig erwies, wie Staehle et al. selbst feststellen, obwohl einzelne Therapierichtungen teilweise eine lange Tradition hatten und immer noch bzw. wieder Anwendung finden.

Drittens muss nicht alles falsch sein, was NS-Anhänger getan oder gesagt haben. Sebastian Haffner schrieb: *„Ein Vergnügen ist es wahrhaftig nicht, sich auf Hitler als politischen Denker so weit einzulassen, wie es eine kritische Auseinandersetzung nun einmal erfordert. Trotzdem scheint es notwendig, (...) weil, solange das Irrige in diesen Gedanken nicht klar vom mehr oder weniger Zutreffenden geschieden ist, das Richtige in Gefahr ist, tabuisiert zu werden, nur weil es auch Hitler gedacht hat. Aber zwei mal zwei bleibt vier, obwohl auch Hitler zweifellos zugestimmt hätte. (...) Dass Hitler falsch gerechnet hat, schafft die Zahlen nicht ab“* (14).

Genau dieser Gefahr erliegen Staehle et al., wenn sie ohne Hinterfragung zitieren, die medizinhistorische Aufar-

beitung *„könne als Verunglimpfung des heute in der Bevölkerung wieder vermehrt Beachtung findenden alternativmedizinischen Gedankenguts interpretiert werden“*.

Geschichtsklitternde interessegebundene Manipulation

Es drängt sich der Eindruck auf, dass die historischen Verbindungen zwischen NS-Apologeten und naturheilkundlichen Therapieansätzen zum Versuch benutzt werden, die wie damals in der Weimarer Republik zunehmend nachgefragten naturheilkundlichen Therapierichtungen zu kompromittieren. Hier zeigen sich unerfreuliche Parallelen zu Kerninhalten der NS-Politik: das **Prinzip der Ausgrenzung** und das der **Durchsetzung ständischer Interessen**. Die heutige Medizin befindet sich in einer noch größeren Krise als in den 20er Jahren. Komplementärmedizinische Therapeuten weisen auch heute wieder darauf hin, sehr zum Verdruss der etablierten schulmedizinischen Teilnehmer am Gesundheitsmarkt.

Wer benennt Opfer, Mitläufer und Täter?

Staehle et al. konstatieren, die rassenhygienischen Überlegungen von Heinrich Steiner usw. seien folgenlos geblieben. Dies ist zwar unverzeihlich beschönigend. Allerdings fehlt die soziale Relevanz für das engere Berufsfeld, deswegen hatte ich diesen Punkt auch in meiner Dissertation außen vorgelassen. Es erscheint mir **jedoch fragwürdig, jemanden zu verurteilen für Gedanken**, die zwar unmenschlich und dumm sind, – **ohne die Schuld von direkt politisch Verantwortlichen zu benennen**. Die Schuld der Ersteren ist, nicht Widerständler, sondern „Mitläufer“ gewesen zu sein. Ist die Schuld der Mitläufer größer als die der Täter?

Wenn die von Staehle et al. zitierten *„Protagonisten der Alternativmedizin ... versuchen einer medizinhistorischen Aufarbeitung ... mit dem Argument [zu begegnen], dies würde einer Denunziation alternativ-ganzheitlichen Gedankenguts (...) gleichkommen“*, dann unterscheidet sie **nichts** von den Vertretern der Schulzahnmedizin und der Standespolitik der Nachkriegszeit, die sich **vehement** einer **„externen“ Aufarbeitung der NS-Vergangenheit** widersetzt haben.

Spreu und Weizen trennen

Zum anderen sind die Verbindungen zwischen NS-Ideologie und Naturheilkunde in ihrer **historischen Kontinuität und Bedingtheit** zu sehen. Der Rassismus und Antisemitismus ist eine Konstante deutscher Geschichte seit dem Mittelalter.

Wollte man konsequent die Argumente von Staehle et al. weiterführen, wäre viel zu tun:

- Heinrich Himmler ließ von seiner SS Heilpflanzenplantagen in den KZs anlegen. Verboten sich nicht allein schon deswegen die Anwendung von Kräutertees?
- Die NS-Kriegspropaganda unterstützte den Verzehr von Vollkornbrot und das gründliche Kauen („Rösen“) jedes einzelnen Bissens Nahrung, um eine bessere Ernährung trotz weniger Rohstoffverbrauch möglich zu machen. Sollten wir uns nicht davon abgrenzen und unsere Weißmehlbrötchen in aller Hast hinunterschlingen?
- Martin Luther war ein Antisemit ersten Ranges (16, 17). Wäre es nicht an der Zeit, diesen Umstand durch geeignete Veröffentlichungen bekannt zu machen, um der internationalen Renaissance des lutherischen Glaubens etwas entgegenzusetzen?

Die Absurdität solcher Empfehlungen ist offenbar. Im Sinne von Haffner gilt es, Spreu und Weizen der nationalsozialistischen Theorie und Praxis zu trennen.

So wie Luthers Antisemitismus historisch bedingt ist und eine zwar unerfreuliche, aber nachrangige Facette seines Wirkens darstellt, die jedoch andere Verdienste wie z. B. diejenige um die Entwicklung der deutschen Sprache mittels der von ihm erstmals ins Deutsche übersetzten Bibel nicht schmälern kann, sind die Apologeten der „Neuen Deutschen Zahnheilkunde“ Teil eines ideologischen Rechtfertigungsapparates für den Massenmord und die Kriegstreiberei des NS-Regimes und der dahinter stehenden wirtschaftlichen Interessen gewesen, ohne jedoch in konkreten Situationen – soweit wir wissen – unmenschlich gehandelt zu haben.

Heute wie gestern?

Der zentrale Punkt in der Abhandlung Staehles und seiner Mitautoren besteht darin, dass eine Kontinuität zur damaligen Zeit behauptet wird: *„Rassistische Tendenzen, moralische Wertungen von Krank- und Gesundsein, Verbreitung*

metaphysischer Vorstellungen und der Einsatz umstrittener Diagnose- und Therapieverfahren sind in gewissem Maß bis heute aktuell". Ich halte es **für äußerst fragwürdig und unwissenschaftlich**, in dieser Art und Weise heutige komplementärmedizinische Diagnose- und Therapieansätze pauschal mit nationalsozialistischer Ideologie in Verbindung zu bringen. Denn Lars E. Sievert stellte als Fazit seiner Untersuchung über die medizinethischen Postulate der „Neuen Deutschen Heilkunde“ fest, dass *„die Interpretation der Quellen vonseiten der Nationalsozialisten oft mit den Grundintentionen der Verfasser dieser historischen Quellen nicht (! d. V.) übereinstimmen“* (18). **Wer somit der Naturheilkunde insgesamt eine ungebrochene Kontinuität der Weltanschauung unterstellt, verschweigt, in welchem Maß während des NS-Regimes naturheilkundliche Ansätze deformiert wurden.** Die Aufarbeitung und Einordnung der historischen Rolle der NDZ soll hiermit als notwendiges Projekt in Erinnerung gerufen werden. Schuldzuweisungen nach dem Sündenbock-Prinzip entbehren der historischen Korrektheit.

Es ist sicher überfällig, dass **in den ZM kollektive und individuelle Verantwortlichkeiten für die zahnmedizinische Entwicklung** in der Nazi-Zeit benannt werden. Dies betrifft jedoch die Zahnmedizin insgesamt.

Korrespondenzadresse:
Dr. Norbert Guggenbichler,
Louisenstr. 19, 61348 Bad Homburg,
Tel.: 0 61 72 / 2 47 60,
Fax: 0 61 72 / 2 54 43,
E-Mail: dr.guggenbichler@dr-guggenbichler.de 

Quellenangaben:

- (1) Robert Jütte, Geschichte der Alternativen Medizin, München 1996, S. 42 ff.
- (2) Norbert Guggenbichler, Dissertation „Zur zahnärztlichen Standespolitik 1933-1939“, veröffentlicht unter dem Titel „Zahnmedizin unter dem Hakenkreuz. Zahnärzteopposition vor 1933, NS-Standespolitik 1933-1939, Frankfurt 1988. Auf ca. 60 Seiten ist der Ablauf der „Ausschaltung“ dargestellt.
- (3) Guggenbichler, a. a. O., S. 162 ff
- (4) Guggenbichler, a. a. O., S. 153
- (5) Siegmund: Die Zahnärzte in der Umsatzsteuerstatistik 1930, in: ZM 17 (1933), S. 117 ff, zit. in: Guggenbichler, a. a. O. S. 44 f
- (6) Guggenbichler, a. a. O., S. 93
- (7) Guggenbichler, a. a. O., S. 131
- (8) Guggenbichler, a. a. O., S. 174
- (9) Guggenbichler, a. a. O., S. 90
- (10) BZK/KZVB (Hg.): Deutsche Zahnärzte 1933 bis 1945 – Verfolger und Verfolgte, Köln 1998, S. 10
- (11) BZK/KZVB (Hg.): Deutsche Zahnärzte 1933 bis 1945 – Verfolger und Verfolgte, Köln 1998

- (12) vgl. Guggenbichler, a. a. O., Kapitel 5 bis 11 sowie: VDZM (Hg.): Zahnmedizin und Nationalsozialismus, Sonderheft 2, Bonn 2002
- (13) Karl Braun-von Gladiß, Salutogenese, Lebensführung und Gesundheitskraft. Die Lehre vom Gesundwerden und Gesundbleiben, Deutsch-Evern 2003, S. 98
- (14) Sebastian Häfner, Anmerkungen zu Hitler, München 1978, S. 78 f
- (15) Helmut Gollwitzer: „...und führen, wohin du nicht willst“, München 1952, S. 235
- (16) vgl. Anm. 12, S. 47; Einzig die Berliner Zahnärztekammer hat den Druck eines Gedenkbuches über verfolgte Berliner Zahnärztinnen und -ärzte finanziert.
- (17) zit. nach Hans Mayer: Martin Luther, Leben und Glaube, Gütersloh 1982, S. 276 ff
- (18) Lars Endrik Sievert: Dissertation „Die Medizinethik der naturheilkundlich tätigen Ärzte im Nationalsozialismus und ihre Wurzeln“, veröffentlicht unter dem Titel: Naturheilkunde und Medizinethik im Nationalsozialismus, Frankfurt 1996; vgl. zu dieser Fragestellung auch die äußerst lesenswerte Abhandlung von Arno Thaller: Das „Gute“ und das „Wahre“: „Wissenschaft“ und „Moral“ in der Heilkunst, in: Erfahrungsheilkunde 10/2003, S. 676 ff.

NB: Dies ist die Kurzfassung einer umfangreichen Erwiderung, die beim Verfasser angefordert werden kann.